

Bekanntmachung

Az: 6102

2. Änderung des Bebauungsplans

Nr. 614 „Kirchplatz – Bachwörth“ für die Grundstücke Fl.-Nrn. 94/11, 4/13 und 94/15 der Gemarkung Emmering

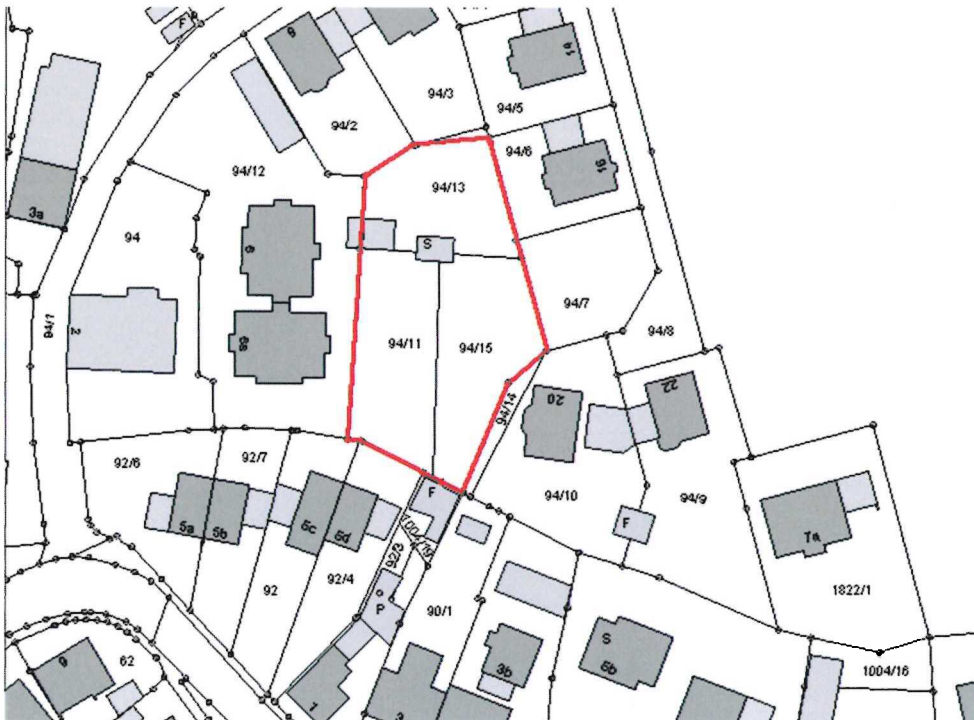
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Absatz 1 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Absatz 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. April 2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 614 „Kirchplatz – Bachwörth“ für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 94/11, 94/13 und 94/15 der Gemarkung Emmering - 2. Änderung zu überplanen (§ 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch- BauGB).

Mit der Planung wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt. Der Umgriff des Plangebiets ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan.

Lageplan (verkleinert):



Ausgehängt am: 17. Mai 2024

Abgenommen am: 17. Juni 2024

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß §13a Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden. Die maßgebende Grundfläche gemäß § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes beträgt weniger als 20.000 m².

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich. Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten als im Sinne des § 1 Absatz 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung als erfolgt oder zulässig.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bis zum 17. Juni 2024 im Rathaus der Gemeinde Emmering, Amperstraße 11a, 82275 Emmering im Bauamt (Zimmer A 107, I. Stock) während der allgemeinen Dienststunden informieren. Gleichzeitig wird die öffentliche Bekanntmachung online auf der Homepage unter www.emmering.de eingestellt.

Emmering, 8. Mai 2024



Werner Öl
3. Bürgermeister

Ausgehängt am: 17. Mai 2024

Abgenommen am: 17. Juni 2024